

## 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.08.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.08.2013 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Lambrechtshagen / Kirchengemeinde Lambrechtshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

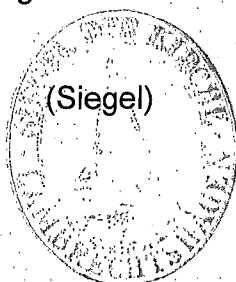
ergänzt wird § 5 / Gebührenhöhe

Baumgrab für zwei Urnen (einschl. Pflege und FUG)	1.215,00 EUR
Nacherwerb Baumgrab	60,75 EUR

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 27.08.2013 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lambrechtshagen am: 22.02.2022



(Siegel)

PEGGY ROTTER

Peggy Rotter  
(Peggy Rotter, Pastorin)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Reinhard Rütger  
(Name in Druckbuchstaben eintragen)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 17. März 2022